

Beschluss



Gemeinsamer
Bundesausschuss

zur Einleitung des Stellungnahmeverfahrens zum Beschlussentwurf gemäß 2. Kapitel § 38 Absatz 2 Satz 1 der Verfahrensordnung: Implantation einer Gefäßprothese mit bioresorbierbarem Polymer für die Hämodialyse

Vom 25.09.2025

Der Unterausschuss Methodenbewertung des Gemeinsamen Bundesausschusses hat in Delegation für das Plenum nach § 3 Absatz 1 Satz 2 Geschäftsordnung und 1. Kapitel § 10 Absatz 1 Satz 1 Verfahrensordnung (VerfO) in seiner Sitzung am 25.09.2025 beschlossen, das Stellungnahmeverfahren gemäß § 137h Absatz 6 Satz 3 SGB V zum Beschlussentwurf gemäß 2. Kapitel § 38 Absatz 2 Satz 1 VerfO – Implantation einer Gefäßprothese mit bioresorbierbarem Polymer für die Hämodialyse – einzuleiten.

Danach wird im Wege einer öffentlichen Bekanntmachung im Internet weiteren betroffenen Krankenhäusern sowie den jeweils betroffenen Medizinprodukteherstellern Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben.

Die Frist für die Abgabe der schriftlichen Stellungnahmen beträgt ab Veröffentlichung vier Wochen.

Berlin, den 25.09.2025

Gemeinsamer Bundesausschuss
Unterausschuss Methodenbewertung
Der Vorsitzende

van Treeck